


Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/0877</b>	

	19.01.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Kenntnis	07.03.2023	
Planungsausschuss	zur Kenntnis	08.03.2023	

**Betreff: Regionales Freizeitmobilitätskonzept: Evaluierungsansatz**

**Der Evaluierungsansatz zum Regionalen Freizeitmobilitätskonzept mit vorliegendem Endbericht, Kurzfassung sowie Indikatorentabelle wird zur Kenntnis genommen.**

**Sachverhalt:**

Ein wichtiger Projektbaustein im Rahmen des Förderprojektes *Stärkung der vernetzten Freizeitmobilität in der Metropole Ruhr* war die **Erarbeitung eines Evaluierungsansatzes** zum Regionalen Freizeitmobilitätskonzept (FMK). Der Evaluierungsansatz wurde vom Gutachterbüro **mib Mobility GmbH aus Berlin** in Zusammenarbeit mit den Referaten Regionalentwicklung und Mobilität auf Basis des FMK **zwischen Juni und Dezember 2022** erarbeitet.

**Zielsetzung**

Ziel des Evaluierungsansatzes ist, eine spätere und kontinuierliche Überprüfung der **Wirksamkeit von Maßnahmen aus dem FMK** zu ermöglichen. Zentral für eine Evaluierung ist die **Entwicklung von Indikatoren** zur Messung der Wirksamkeit. Die durch das Gutachterbüro identifizierten Indikatoren nehmen direkten Bezug zu den in Phase 4 des FMKs entwickelten Maßnahmen.

**Produkt: Evaluierungsansatz**

Das Gutachterbüro erarbeitete im engen Austausch mit dem RVR einen 28-seitigen **Endbericht**, eine 3-seitige **Kurzfassung** und eine umfangreiche **Indikatorentabelle**. Der Endbericht erläutert die Methodik, die einzelnen Indikatoren zu den Maßnahmen aus dem FMK und das weitere Vorgehen verbunden mit einer Priorisierung von Indikatoren. Die Indikatorentabelle zeigt die Indikatoren zu jeder Maßnahme und ordnet diesen jeweils eine Priorität, einen Zeitrahmen, eine Kosteneinschätzung, eine Skala, einen Zielwert, eine Methode und mögliche Datengrundlagen zu. Insgesamt werden rund 60 qualitativ und quantitativ messbare Indikatoren im Ansatz vorgeschlagen.

Mit Hilfe dieses Evaluierungsansatzes sind der RVR, seine Mitgliedskörperschaften sowie beteiligte Projektpartner\*innen in der Lage, zu einem späteren Zeitpunkt eine **Wirkungs- und Umsetzungsanalyse** durchführen zu können und kontinuierlich die Wirksamkeit von Maßnahmen des FMKs überprüfen zu können.

Für weiterführende Informationen befinden sich im Anhang der Endbericht (Anlage 1), die Kurzfassung (Anlage 2) und die Indikatorentabelle (Anlage 3) zum Evaluierungsansatz.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

## 1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08400; Kostenträger 0700035;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge	65.600	67.200	68.000	68.800	
Personalaufwendungen	62.000	64.000	65.000	66.000	
Sachaufwendungen	20.000	20.000	20.000	20.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>16.400</b>	<b>16.800</b>	<b>17.000</b>	<b>17.200</b>	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge	66.000	67.000	68.000	69.000	
Personalaufwendungen	40.000	36.000	36.000	10.000	
Sachaufwendungen	20.000	20.000	20.000	20.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>	<b>-6.000</b>	<b>-11.000</b>	<b>-12.000</b>	<b>-39.000</b>	
Abweichungen <sup>1</sup>	22.400	27.800	29.000	56.200	

## 2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

## 3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die Erträge werden gemäß der 80%-Förderung an die Kosten angepasst.

## 4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Tiessen, Jan</b>	<b>RL 8 T. Petzinger,</b>	<b>Bereich III Planung</b>	
Akt.zeichen	<b>RL 21 M.T.</b>	<b>Kuczera, Stefan</b>	
	<b>Wagener</b>		